



Niederschrift über die 33. Sitzung des Marktgemeinderates am 22.02.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2017
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Februar 2017 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Parkfläche am Volksfest
 - 3.3 Antrag auf eine Windkraftanlage durch die SPD-Fraktion
 - 3.4 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr 2017
- 4 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Glonn
- 5 Kreisstraße DAH 2 (Bereich Langenpettenbach – Altomünster);
Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wagenried;
Planungen des Landkreises Dachau – Kostenbeteiligung an den Baukosten durch den Markt; Vereinbarung zwischen dem Landkreis Dachau und dem Markt
- 6 Förderprogramm Ladeinfrastruktur Elektromobilität;
Antrag des Marktes auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes für die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Markt Indersdorf
- 7 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sondergebiet Zentrum für erneuerbare Energien Weil und Sondergebiet Landwirtschaft mit integriertem Grünordnungsplan;
Verfahren zur Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)– öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren und Billigungsbeschluss;
- 8 Antrag auf Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 189/9 Gem.

Markt Indersdorf (Nähe Simon-Rabl-Straße);
Billigung der Planung für das Verfahren durch den Marktgemeinderat am 27.07.2016;
Aufhebung des Beschlusses, eine Entwicklungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 189/9
Gem. Markt Indersdorf aufzustellen;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung
gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Billigung der Planvorlage

- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2016 bis 2020 und den Stellenplan 2017 des Marktes Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2017

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 25.01.2017

Kein Anfall

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Februar 2017 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 01/2017****EUR**

Steuererstattungen	79.200,00
KLA Indf., 1. AZ Elektroarbeiten	36.500,00
KLA Indf., Abwasserabgabe	37.000,00
Gehweg Marienplatz/Ludwig-Thoma-Str.	41.500,00
Gehalt und Sozialabgaben 01/2017 (Mehraufwand)	22.700,00
Reparatur und Modernisierung Fußgängerüberweg Markt- platz 6	14.400,00
	<u>231.300,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 01/2017**EUR**

Finanzamt, Umsatzsteuer Dezember 2016	27.800,00
	<u>27.800,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 01/2017**EUR**

Ortsdurchfahrt Gundackersdorf, SR Straßenbau (Sicherheitseinbehalt)	24.800,00
Erschließung Schroppenteile, Abr. Abwasserbeseitigung	99.000,00
	<u>123.800,00</u>

1. Kontostände zum 31.01.2017**EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	3.200,00
Girokonto, Volksbank Dachau	500,00
Cashkonto	<u>2.670.000,00</u>

Gesamt:	<u>2.673.700,00</u>
---------	---------------------

Kontostand der Rücklage 01/2017	1.316.500,00
---------------------------------	--------------

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 28.02.2017

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Erschließung Schroppenteile, Abr. Abwasserbeseitigung	02.02.2017	92.700,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 01/2017	08.02.2017	37.600,00
Bayer. Landesbank, Zinsen für Darlehen	15.02.2017	8.200,00
Staatsoberkasse, Abwasserabgabe KLA Indersdorf	20.02.2017	41.400,00
Staatsoberkasse, Abwasserabgabe KLA Niederroth	20.02.2017	12.100,00
Bauhof, Streusalz	20.02.2017	10.500,00
versch. KiTas, BAYKIBIG kindbezogene Förderung 1. AZ 2017	ca.	245.600,00
KLA Indf., SR Maschinentechnik	ca.	230.000,00

Ortsdurchfahrt Gundackersdorf, SR Straßenbau	ca.	24.800,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	13.000,00
Projekt Glasfaser, AZ Einrichtung der beiden POP`s	ca.	130.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 02/2017	27.02.2017	345.100,00
Sozialversicherungsbeiträge 02/2017	27.02.2017/ca.	95.000,00
Gehalt 02/2017	28.02.2017/ca.	160.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 02/2017	28.02.2017/ca.	17.000,00
		<u>1.688.000,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 28.02.2017

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	01.02.2017	5.100,00
Einkommenssteueranteil 4. Quartal 2016	01.02.2017	85.000,00
Glasfaser Pacht 12/2016 - 01/2017	15.02.2017	28.400,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG, 1. Quartal 2017	15.02.2017/ca.	41.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.02.2017	714.400,00
KiTagebühren/Abbucher	15.02.2017/ca.	37.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.02.-28.02.17	150.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	19.02.-28.02.17	73.200,00
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung u. Bundesmittel 1. AZ 2017	ca.	290.300,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Kanalanschlussbeiträge	ca.	24.400,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	15.000,00
		<u>1.472.400,00</u>

Abgleich zum 31.01.2017

erwartete Zahlungseingänge bis 28.02.2017	1.472.400,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>2.673.700,00</u>
	4.146.100,00
 erwartete Zahlungsverpfl.bis 28.02.2017	 <u>1.688.000,00</u>
 voraussichtlicher Kontostand zum 28.02.2017	 <u>2.458.100,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Februar 2017 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Parkfläche am Volksfest

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach längeren Verhandlungen eine Nutzungsvereinbarung für die Parkplatzfläche am Volksfest mit den Eigentümern abgeschlossen werden konnte.

Dem Markt wird die Nutzung für folgende Veranstaltungen gestattet:

- zum Fasching
- am Marktfest mit Straßenlauf
- an allen Marktsonntage
- am Advent am Kloster
- zum Crosslauf
- zum Candle-Light-Shopping

Während der Volksfestzeit darf die Fläche vom Markt nicht genutzt werden.

Die Überlassung der Grundstücke erfolgt unentgeltlich. Dafür übernimmt der Markt die Pflege der Flächen ebenfalls unentgeltlich.

Die Vereinbarung wird vorerst für ein Jahr, mit Verlängerungsoption geschlossen.

TOP 3.3 Antrag auf eine Windkraftanlage durch die SPD-Fraktion

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 06.02.2017 stellt MGR Böck im Namen der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeinde möge alle notwendigen Maßnahmen zur Erstellung eines Windrates durch die Bürgerenergiegenossenschaft Freisinger Land ergreifen.

Also den Flächennutzungsplan ändern und einen Bebauungsplan für die Windkraftnutzung aufstellen. Durchführung eines Bürgerentscheids bezüglich Errichtung einer Windkraftanlage.

Begründung:

In der Gemeinderatsitzung vom September 2016 wurde bei der Einstellung des Teilflächennutzungsplans Windkraftanlagen der Beschluss gefasst:

Alternative Energien werden weiterhin vom Markt verfolgt. Bei ernstzunehmenden Interessenten wird sich der Markt erneut mit den notwendigen Planungen befassen.

Nun wurde die Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land bei der Gemeinde vorstellig und erklärte ihr Interesse an der Erstellung eines Windrades im Gemeindebereich.

Bevor die Genossenschaft mit den Planungen beginnt, möchte sie natürlich eine klare Aussage der Gemeinde, dass sie den Flächennutzungsplan ändern und einen Bebauungsplan für die Windkraftnutzung aufstellen möchte.

Die dafür entstehenden Kosten würde die Bürger Energie Genossenschaft - Freisinger Land eG tragen.

Des Weiteren hält die Genossenschaft es für extrem wichtig, dass noch vor einer öffentlichen Diskussion die Flächensicherung erfolgt.

Hier sollte die Marktgemeinde in Absprache mit der Genossenschaft aktiv werden.

Gründe: - um die Besitzer der Flächen aus der Diskussion zu nehmen.

- um Blockaden zu verhindern

- Einfluss von Spekulanten zu unterbinden

Nach Sicherung der Flächen soll das Projekt gemeinsam vorgestellt werden und durch Bürgerentscheid den Gemeindebürgern die endgültige Entscheidung überlassen werden.

Dieser Bürgerentscheid könnte im Rahmen der Bundestagswahl stattfinden.

Natürlich besteht durch die Genossenschaftsform die Möglichkeit, dass sich die Bürger an der Windkraftanlage beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen verbleibt
Hubert Böck

Der Marktgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über den Antrag beraten.

TOP 3.4 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr 2017

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr 2017 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Donnerstag, 30.03. Pfarrheim in Hirtlbach
- Mittwoch, 05.04. Sportheim in Markt Indersdorf

TOP 4 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Glonn

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Glonn wählte in ihrer Dienstversammlung am 26.01.2017 Herrn Martin Bickl, Emmeranstr. 20, Glonn, 85229 Markt Indersdorf zum ersten Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Michael Hohenester, Glonnthalstr. 18R, Glonn, 85229 Markt Indersdorf zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Kreisstraße DAH 2 (Bereich Langenpettenbach – Altomünster); Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wagenried; Planungen des Landkreises Dachau – Kostenbeteiligung an den Baukosten durch den Markt; Vereinbarung zwischen dem Landkreis Dachau und dem Markt

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seiner 24. Sitzung am 20.04.2016 unter Tagesordnungspunkt 4 mit der Baumaßnahme des Landkreises an der Ortsdurchfahrt der DAH 2 in Wagenried beschäftigt. Der Marktgemeinderat hat seinerzeit den Planungen des Landkreises zugestimmt und darüber hinaus die Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt (rechnerische Kosten für die Herstellung eines Gehweges, die Mehrbreiten für den Geh- und Radweg übernimmt wegen des überörtlichen Interesses der Landkreis Dachau).

Im Haushaltsentwurf sind unter 1.6361.95000 für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 131.000 € eingestellt (vorläufige Kostenbeteiligung des Marktes an den Grunderwerbs- und Baukosten abzüglich des Förderanteils).

Der Landkreis Dachau hat nunmehr mit Schreiben vom 01.02.2017 einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt, der folgende Punkte abschließend regelt:

- Rechtsverhältnis zwischen Markt und Landkreis Dachau
- Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme
- Kostentragung und Kostenteilung
- Oberflächenentwässerung
- Veränderung von Versorgungsleitungen
- Abrechnung
- Baulast und Unterhaltung

(Anlage RIS, Vereinbarungsentwurf mit Anschreiben)

Der Vereinbarungsentwurf entspricht der bisherigen Beschlusslage sowie den zwischenzeitlich aus technischer Sicht erforderlich gewordenen Abstimmungen auf Verwaltungsebene.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen und den ersten Bürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, der vorgelegten Vereinbarung zuzustimmen. Der Erste Bürgermeister soll die Vereinbarung im Auftrag des Marktes unterzeichnen und an die Kreistiefbauverwaltung zurückgeben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Förderprogramm Ladeinfrastruktur Elektromobilität; Antrag des Marktes auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes für die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat sich erkundigt, wie es möglichst schnell und vor allem wirtschaftlich möglich wäre, eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu errichten. Eine Vorerkundung hat ergeben, dass die Fa. Bayernwerk AG eine passende Ladestation anbieten kann, die dem Grunde nach die Förderrichtlinien des Bundes erfüllt:

- LSV-Standard (LSV = Ladesäulenverordnung) – einheitlicher Standard, damit die Ladesäule auch tatsächlich allgemein genutzt werden kann.
- Möglichkeit der Authentifizierung und des Roamings – das bedeutet, der Nutzer kann sich Mobil-Online bei der Ladesäule anmelden und mit der eigenen Ladekarte tanken
- Onlineanbindung/Remotefähigkeit – die Ferndiagnose muss online möglich sein
- Betriebsdauer ≥ 6 Jahre – wird durch Servicevertrag gewährleistet
- Die öffentliche Zugänglichkeit muss 24 H/365 Tage gewährleistet sein (Aufgabe des Aufstellers = Markt)
- Die Energie muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen

Mit Hilfe der Bayernwerk kann so ein Projekt realisiert werden.

Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich:

- Eine Ladesäule nach dem vorgenannten Standard: ca. 4.100,00 € einmalig (nach Abzug der Förderung i. H. v. 40 %)
- Netzanschluss ca. 1.800 € einmalig (nach Abzug der Förderung i. H. v. 40 %)
- Kosten laufend: 59 €/Monat über die Vertragslaufzeit von 6 Jahren = insgesamt ca. 4.248 €

Gesamtkosten nach Abzug der Förderung für die Laufzeit von 6 Jahren: ca. 10.200 € für eine Säule.

Eigentlich sollte die Säule irgendwo am Markplatz oder dessen Nähe installiert werden. Wegen der anstehenden Umgestaltung würde das der Förderung widersprechen, da die Säule dann in ein bis zwei Jahren mit Sicherheit versetzt werden müsste. Daher kam der Verwaltung der Gedanke, eine solche Säule auf dem öffentlichen Parkplatz an der Rothbachwiese bei der Ludwig-Thoma-Straße anzubieten. Der Parkplatz weist eine hohe Frequenz auf und es wäre eine Aufwertung, insbesondere auch wegen der umliegenden Geschäfte und der Gastronomie.

Die Verwaltung denkt hier darüber nach, max. zwei Säulen aufzustellen.

Problematik: Die Maßnahme muss bis spätestens 24.02.2017, also zwei Tage nach der Sitzung des Marktgemeinderates, bei der Bayernwerk AG angemeldet werden. Hierzu ist ein sogenannter „Letter of Intent“ (LOI – auf bairisch: Absichtserklärung) an die Bayernwerk AG zu stellen. Wegen der gewissen Verbindlichkeit dieser Absichtserklärung sollte der Marktgemeinderat beraten und einen Beschluss fassen, ob eine solche Ladeinfrastruktur eingerichtet werden soll:

- Soll überhaupt eine solche Ladeinfrastruktur eingerichtet werden?
- Soll die Ladeinfrastruktur über die Bayernwerk AG eingerichtet werden?
- Wie viele Säulen sollen aufgestellt werden?
- Wo soll die Ladeinfrastruktur eingerichtet werden (Ortsteil, Standort)?

Vorteil Bayernwerk AG: die Verwaltung hat kaum Aufwand, weder bei der Beantragung der Förderung, noch bei der Umsetzung. Die Säule wird optimal betreut.

Ggf. wäre hier alternativ zum Kloster auch der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) ins Auge gefasst werden – das müsste noch geklärt werden.

Auf die beigefügten Unterlagen wird Bezug genommen (RIS).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass der Markt den sogenannten LOI an die Bayernwerk richten soll,

a) für zwei Ladesäulen

Abstimmungsergebnis: 4 : 15 (Vorschlag abgelehnt)

b) für eine Ladesäule am Parkplatz an der Rothbachwiese.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

**TOP 7 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sondergebiet Zentrum für erneuerbare Energien Weil und Sondergebiet Landwirtschaft mit integriertem Grünordnungsplan;
Verfahren zur Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)– öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren und Billigungsbeschluss;**

Sach- und Rechtslage:

In der 33. Sitzung des Bauausschusses am 23.01.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 mehrheitlich (7 : 0) folgender Beschluss gefasst:

„...“

Der Bauausschuss beschließt, dass die in der Abwägung beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen in die Planung eingearbeitet werden und dass ein neuer Planentwurf erstellt wird. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, eine erneute Auslegung der Planunterlagen kann daher unterbleiben. Der neue Planentwurf trägt das Plandatum „23.01.2017“. Der Planentwurf in der überarbeiteten Fassung (23.01.2017) ist anschließend samt Abwägung zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Marktgemeinderat zur weiteren Behandlung vorzulegen. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, sich die Abwägung zu eigen zu machen und den Planentwurf in der Fassung vom 23.01.2017 als Satzung zu beschließen. Wegen des Entwicklungsgebotes ist der als Satzung beschlossene Bebauungsplanentwurf dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

...“

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird, auch wegen des Sachverhaltes, inhaltlich verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss des Bauausschusses umzusetzen und die Abwägung des Bauausschusses im Verfahren als verbindlich anzuerkennen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.01.2017 als Satzung zu beschließen.

Weil der Flächennutzungsplan für diesen Bereich noch nicht festgestellt wurde, muss der Bebauungsplan dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 33. Sitzung des Bauausschusses am 23.01.2017 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu Eigen. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 77 Sondergebiet Zentrum für erneuerbare Energien Weil und Sondergebiet Landwirtschaft mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.01.2017 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 8 Antrag auf Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 189/9 Gem. Markt Indersdorf (Nähe Simon-Rabl-Straße); Billigung der Planung für das Verfahren durch den Marktgemeinderat am 27.07.2016;
Aufhebung des Beschlusses, eine Entwicklungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 189/9 Gem. Markt Indersdorf aufzustellen;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Billigung der Planvorlage**

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die Beschlusslage zu Tagesordnungspunkt 13 der 27. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2016 verwiesen (Beschlussbuchauszug siehe Anlage zur Drucksache). In der Folge wurde mit dem Planbegünstigten ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Weiterhin wurde das Einheimischenmodell B über die Eintragung eines Ankaufrechts für den Markt notariell gesichert. Mit dem beauftragten Planungsbüro (Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH sowie dem Fachplanungsbüro Tatjana Kröppel, Landschaftsarchitektin, 84028 Landshut, wurde die Planung ausgearbeitet, damit diese allen öffentlich rechtlichen Erfordernissen entspricht. Bei einer der Besprechungen mit dem Landratsamt Dachau hat sich dann herausgestellt, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine Entwicklungssatzung vom Landratsamt Dachau nicht bestätigt werden. Das hätte zur Folge, dass der Markt ein falsches Verfahren laufen lässt. Die Verwaltung hat daraufhin mit den Planern diskutiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass hier die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (beschleunigtes Verfahren im Innenbereich) vorliegen. Daher wurde die Planung umgearbeitet auf dieses Verfahren.

Die bereits beschlossene Auslegung konnte daher nicht mehr durchgeführt werden; vielmehr muss der Beschluss vom 27.07.2016 über die Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 189/9 Gem. Markt Indersdorf (Nähe Simon-Rabl-Straße) aufgehoben werden. Anschließend muss beschlossen werden, eine Überplanung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen und der Plan selbst muss erneut gebilligt werden. Dann erst kann der Auslegungsbeschluss (Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) gefasst werden.

Zur Planung selbst:

Die Planung wurde zwischenzeitlich an alle Erfordernisse angepasst; insbesondere wurde Wert darauf gelegt, dass die Straße von der Einmündung in die Simon-Rabl-Straße bis zum Wendehammer den technischen Regelwerken (Rast 06 – Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) entspricht. Weiterhin wurde die Voraussetzung geschaffen, dass der öffentliche Gehweg in diesem Bereich der Simon-Rabl-Straße eine Regelbreite von 1,50 m erhalten wird.

Ansonsten wurde die Planung dahingehend überarbeitet, dass die Planung nunmehr wesentlich ausführlicher die Bebauung regeln wird.

Die Verwaltung wird die Planung vorstellen. Ziel ist es, die Planung zu billigen und einen Auslegungsbeschluss zu fassen. Die Planung muss dann noch in die Systematik des Marktes eingliedert werden. Vorschlag der Verwaltung:

Bebauungsplan Nr. 82 *Nähe Simon Rabl Straße* oder *An der Simon-Rabl-Straße*

(Der Planentwurf vom 22.02.2017 trägt noch keine Namensbezeichnung)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis; der Beschluss vom 27.07.2016 hinsichtlich der Aufstellung einer Entwicklungssatzung wird aufgehoben. Es werden auch alle früheren Beschlüsse hinsichtlich einer Entwicklungssatzung für diesen Bereich aufgehoben. Weiterhin wird der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 27.07.2016 aufgehoben. Die nunmehr vorgelegte Planung in der Fassung vom 22.02.2017 wird gebilligt. Die Planung trägt die Bezeichnung Nr. 82 An der Simon-Rabl-Straße.

Die Planung soll öffentlich ausgelegt werden, die Träger öffentlicher Belange, Fachbehörden und Nachbarkommunen sollen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt werden. Das Ergebnis des Verfahrens ist erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2016 bis 2020 und den Stellenplan 2017 des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7 KommHV) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

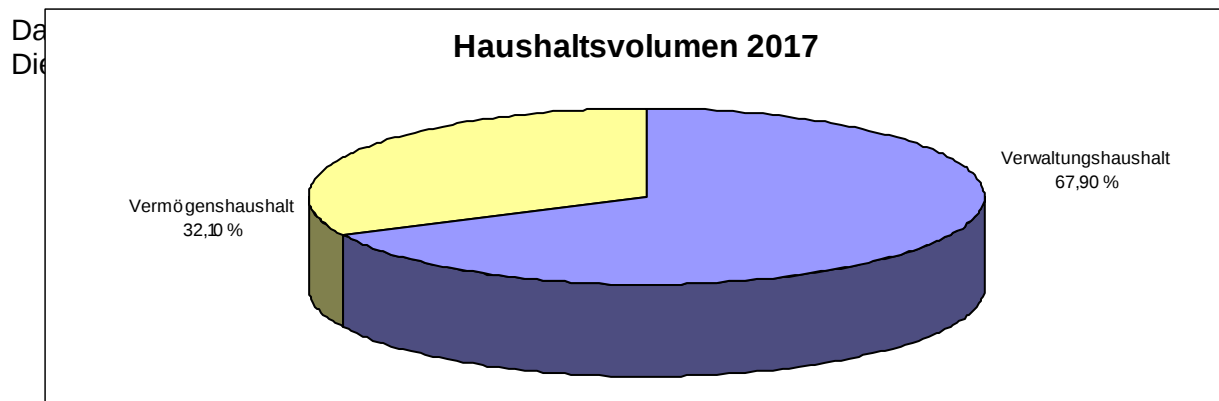
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 16.01.2017 vorberaten und ergänzt. Die nun vorliegende Fassung wurde einstimmig genehmigt.

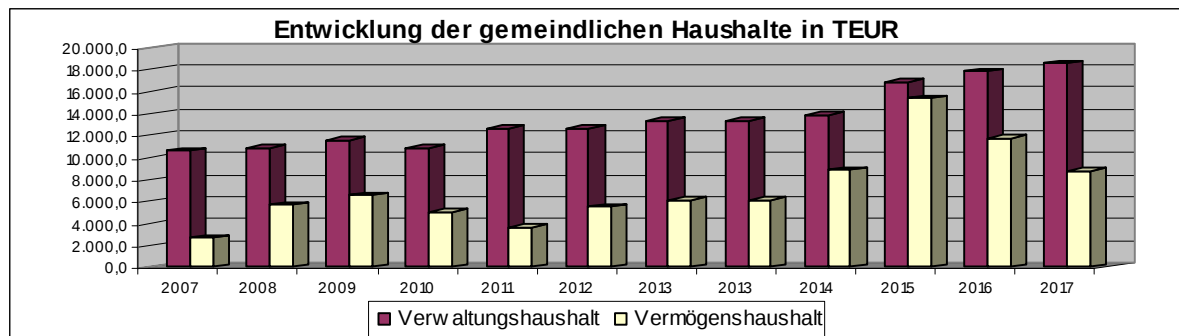
Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2017 wie folgt ergeben:

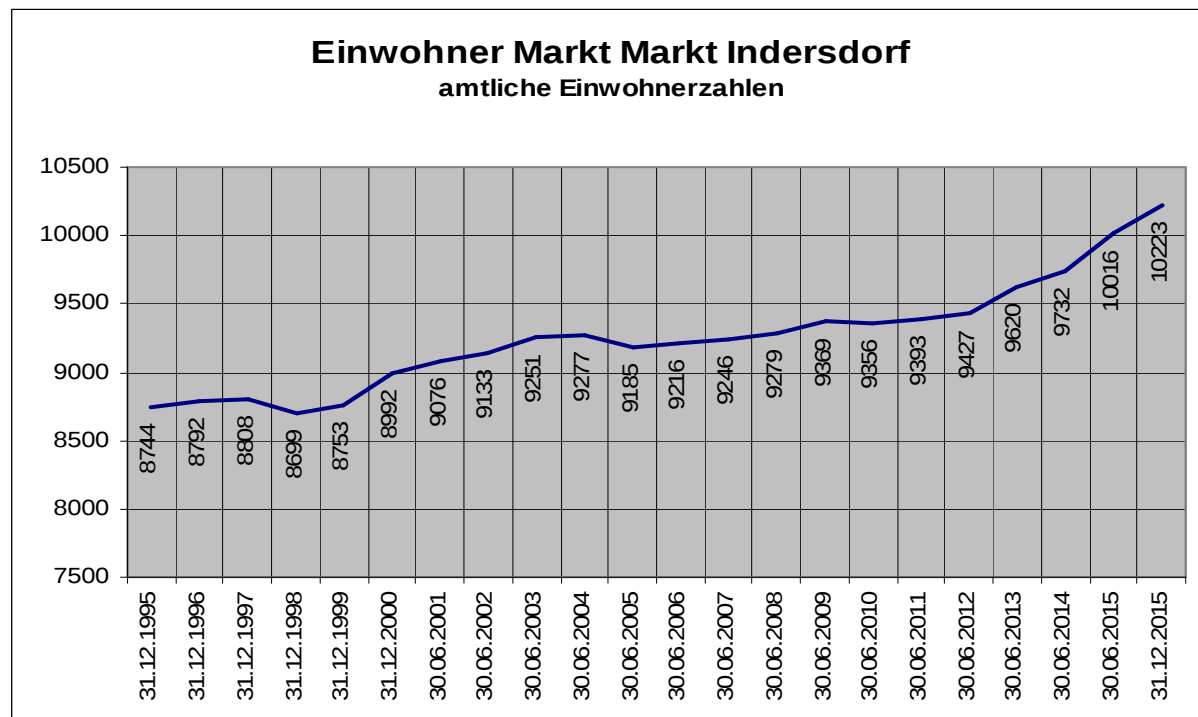
Verwaltungshaushalt	18.547.900,00 €
Vermögenshaushalt	8.766.600,00 €
Gesamthaushalt	27.314.500,00 €





1.2. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl des Marktes Markt Indersdorf erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.12.2015 mit 10.223 Einwohnern den bisher höchsten Stand im Beobachtungszeitraum.



2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

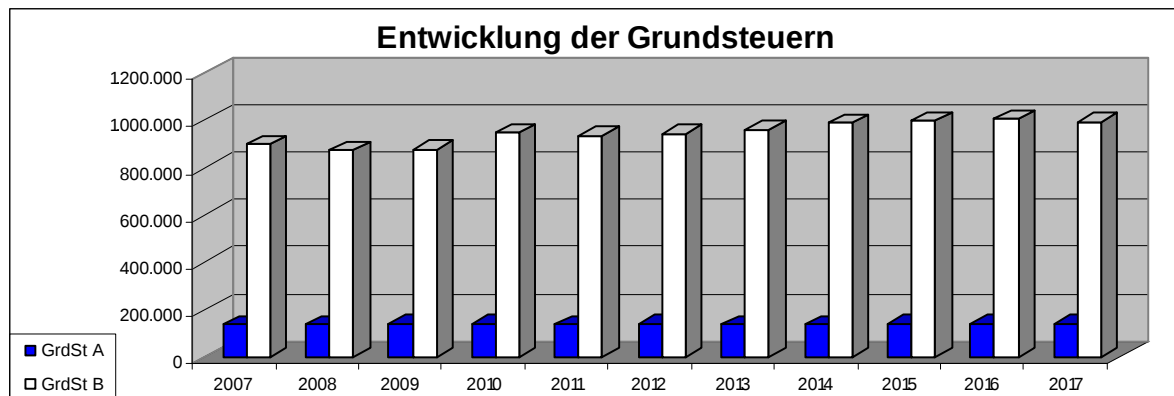
Hpt. Gr.	Einnahmen	HHplan 2017 in €	Ansatz 2016 in €
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	12.739.000,00	11.706.000,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.160.700,00	5.379.900,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	648.200,00	800.400,00
	Gesamteinnahmen	18.547.900,00	17.886.300,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1. Grundsteuer A/B (0.9000.00000 und 0.9000.00100)

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2004 um 30 Punkte bzw. 10 % erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 330 Punkte.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 138.000,00 € keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren erwartet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 995.000,00 € gebildet.

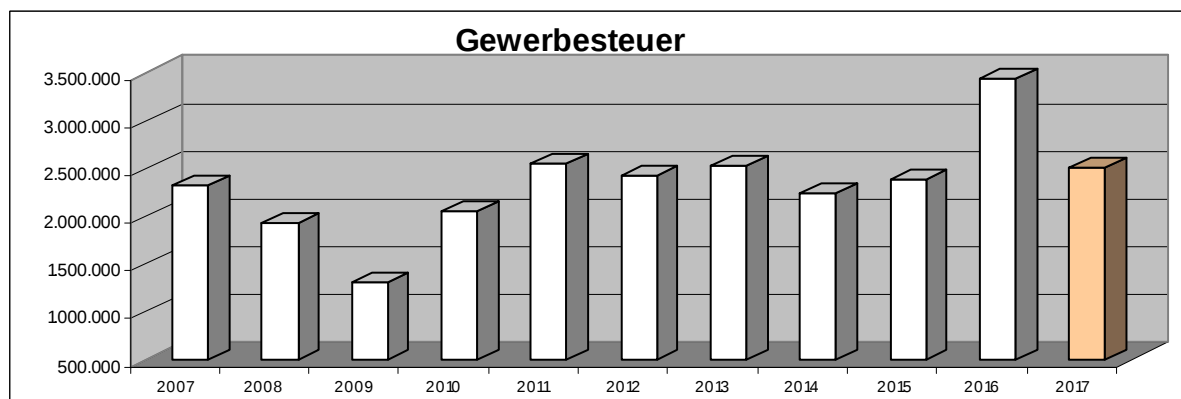


2.2. Gewerbesteuer (0.9000.00300)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2008 von bisher 330 Punkten auf 320 Punkte gesenkt worden.

Im Jahr 2016 konnte der Markt mit ca. 3,44 Mio. € die bisher höchsten Gewerbesteureinnahmen in seiner Geschichte verzeichnen. Ob der positive Trend jedoch anhält, vermag niemand zu sagen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Jahr 2017 ein Haushaltsansatz von 2.500.000,00 € gebildet.



oranger Balken = Haushaltsansatz

*)

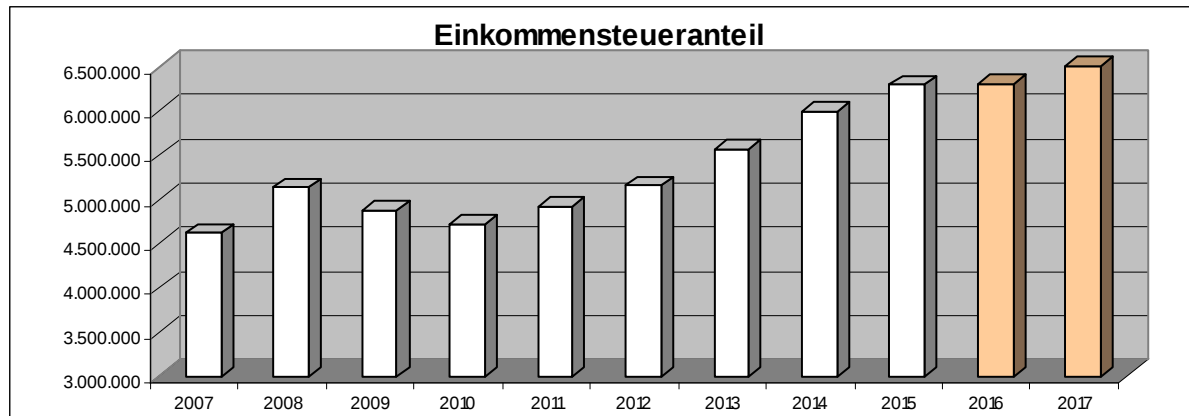
2.3. Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.01000)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil

15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für den Markt die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 36,12 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da der Gesetzgeber ausschließlich die Höhe und Verteilung bestimmt.

Es wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von etwa 6.700.000,00 € in den Haushalt eingestellt, welcher somit über 6 % gegenüber dem Vorjahresansatz liegt.



*) oranger Balken = Haushaltsansatz

2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.06101)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der "Einkommensteuerersatz" wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken.

In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 524.000,00 € erwartet, dies stellt eine Erhöhung um 3,15 % gegenüber dem Vorjahresansatz dar.

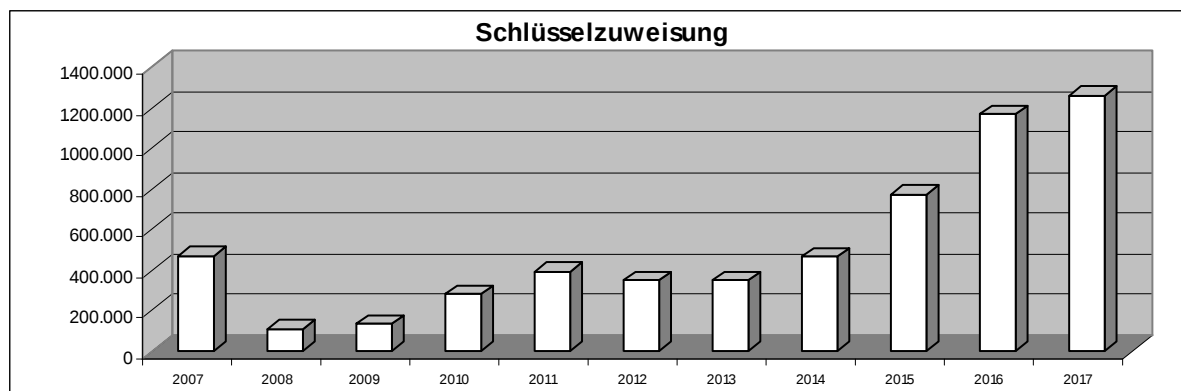
2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.01200)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragsatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 200.000,00 € gerechnet.

2.6. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG) (0.9000.04100)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

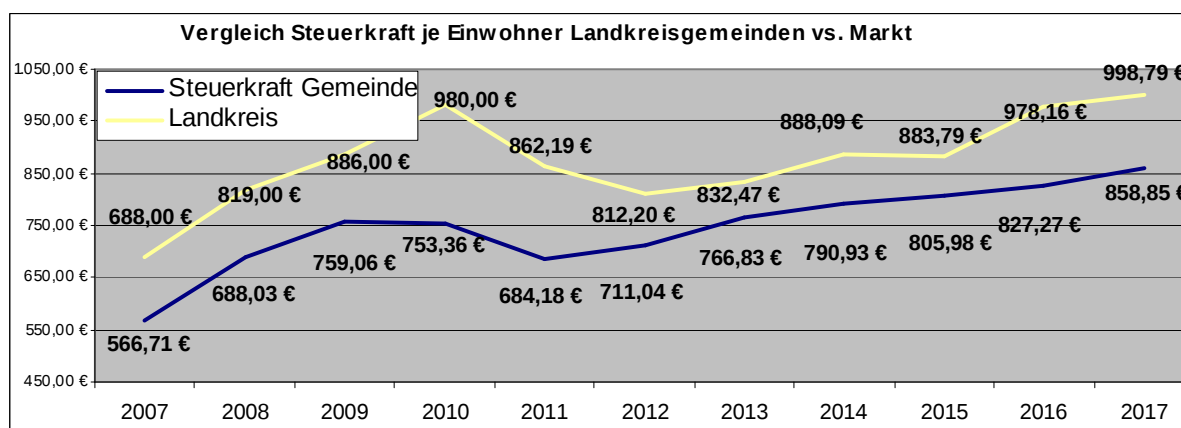
Es wurde ein Ansatz von 1.260.000,00 € an Schlüsselzuweisung in den Haushalt 2017 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 91.336,00 € oder 7,25 % zum Vorjahresergebnis dar.



2.7. Steuerkraft des Marktes

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr.

Im Jahre 2017 steigt die Steuerkraft des Marktes gegenüber dem Vorjahr um 3,82 %. Im gleichen Zeitraum steigt der Landkreisdurchschnitt um 2,11 %, somit liegt die durchschnittliche Steuerkraft im Landkreis Dachau um über 16,29 % (Vorjahr 18,24 %, Vorvorjahr 9,65 %) über der des Marktes Markt Indersdorf.



2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.06100)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Markt erhält davon 3/7 und der Landkreis Dachau 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr ist mit rd. 117.000,00 € zu rechnen.

2.9. Pauschale Finanzaufweisung (0.9000.06100)

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2016 betrug er 16,70 € je Einwohner; für 2017 ist die Zuweisung noch nicht erfolgt. Es ist mit Gesamteinnahmen von etwa 163.000,00 € zu rechnen.

2.10. Konzessionsabgabe (0.8100.22000)

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit 290.000,00 € im vorliegenden Haushalt veranschlagt.

2.11. Straßenunterhaltszuschuss (0.6300.17100)

Gemäß Art. 13 b Abs. 2 FAG erhält die Gemeinde einen Straßenunterhaltszuschuss. Dieser wird mit einer Unterhaltspauschale abgegolten. Im Jahr 2015 wurde diese Pauschale um 4,9 % erhöht.

Aufgrund von 62,665 km Gemeindeverbindungsstraßen und 45,234 km Ortsstraßen multipliziert mit dem Kilometersatz von etwa 1.500,00 € ergibt dies Einnahmen von rund 174.000,00 €.

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Hpt. Gr.	Ausgaben	HHplan 2017 in €	Ansatz 2016 in €
4	Personalausgaben	4.274.800,00	3.943.900,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.271.000,00	4.148.800,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.462.400,00	2.215.000,00
8	Sonstige Finanzausgaben	8.539.700,00	7.578.600,00
	Gesamtausgaben	18.547.900,00	17.886.300,00

2.12. Personalausgaben

Die Gesamtpersonalkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 4.308.800,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 330.900,00 € oder 8,39 % über dem Vorjahresansatz.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

Der Stellenansatz 2017 erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2016 um 2,75 Stellen und weist nunmehr 85,54 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen bei der Verwaltung (+0,04), der Bücherei (+0,58) sowie bei den Kindertageseinrichtungen (+2,13).

Die Bücherei soll in 2017 infolge des Ausscheidens von mehreren Mitarbeitern, insbesondere auch der bisherigen Leiterin, umstrukturiert werden. Die dazu notwendigen Stellen wurden eingeplant.

Die Erhöhung bei den Kindertageseinrichtungen ist neben geringfügigen Arbeitszeitanpassungen im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Reinigungsleistung wieder mit eigenem Personal erbracht wird, anstatt durch eine Reinigungsfirma. Außerdem ist die Stelle einer Erzieherin wegen Altersteilzeit (Freistellungsphase) zweifach auszuweisen.

Die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der Abwasserbeseitigung sowie einer Mitarbeiterin des Kindergartens Langenpettenbach, der zum 01.01.2017 die Leitungsfunktion übertragen wurde, ist berücksichtigt. Die Ansprüche auf Höhergruppierung ergeben sich aus den tariflichen Eingruppierungsregelungen.

Außerdem ist die Stelle der Bauamtsleitung in Besoldungsgruppe A13 (bisher A12) ausgebracht.

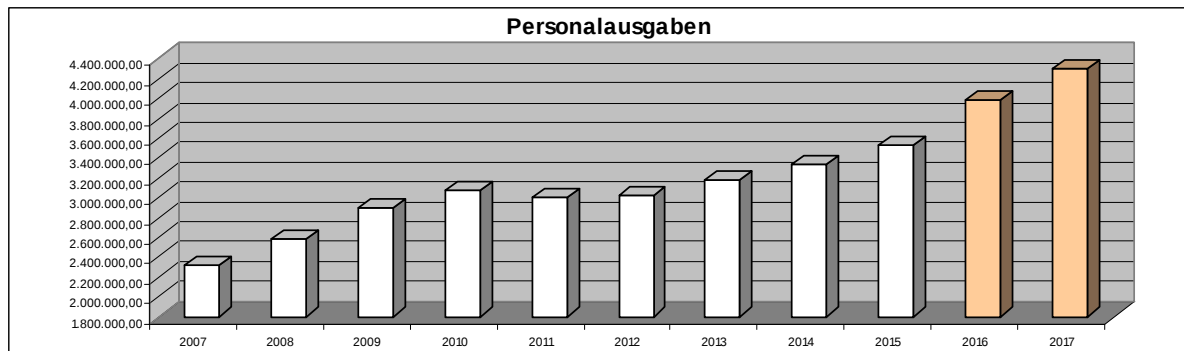
Nach dem Stellenplan entwickelt sich die Stellenzahl wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
-------------	-------------	-------------

Beamte	3,0 Stellen	3,0 Stellen
Tarifbeschäftigte	71,54 Stellen	68,79 Stellen
(Arbeiter und Angest.)		
Azubi/Praktikanten	11,0 Stellen	11,0 Stellen

Dies stellt insgesamt eine Erhöhung um 2,75 Stellen gegenüber dem Vorjahr (82,79) auf nun 85,54 Stellen dar.

Die weiteren Entwicklungen und Personalstrukturen sind im Stellenplan dargestellt. Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).



*) oranger Balken = Haushaltsansatz

2.13. Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2017 voraussichtlich insgesamt 3.271.000,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Umsatzsteuer für den Breitbandausbau, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

2.14. Kreisumlage (0.9000.83200)

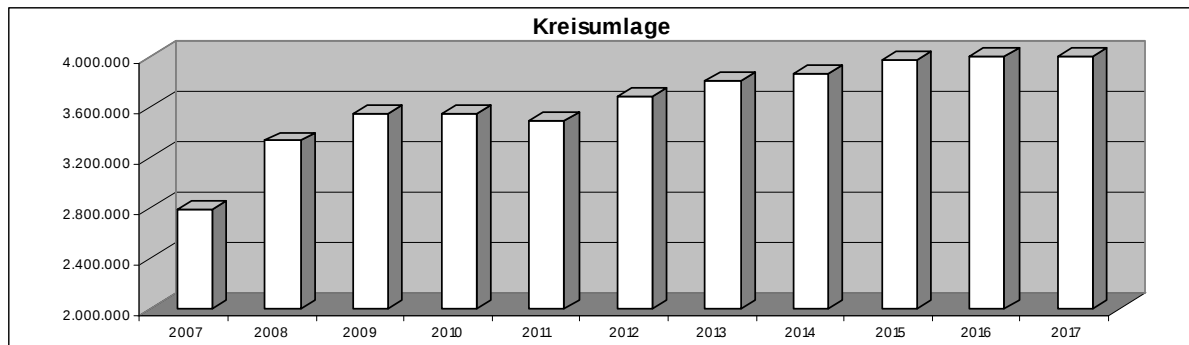
Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft des Marktes für das Jahr 2017 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Die vorläufige Umlagekraft des Marktes beträgt für 2017 9.714.999,00 € (Vorjahr: 8.718.899,00 €)

Der Kreisumlagenhebesatz beträgt im Jahr 2011 52,7 % und im Jahr 2013 wird dieser um 2 Punkte auf 50,7 % gesenkt. Im Jahr 2014 wurde die Kreisumlage auf 49,5 % und im Jahr 2015 auf 48,5 % und 2016 auf 47,5 % gesenkt. Der Hebesatz soll im Jahr 2017 erneut um 1,0 % abgesenkt werden.

Bei dem Hebesatz von 46,5 % ergibt sich für den Markt eine Kreisumlage für das Jahr 2017 i. H. v. 4.517.474,54 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis stellt dies eine Erhöhung um 9,08 % oder 375.997,51 € dar.

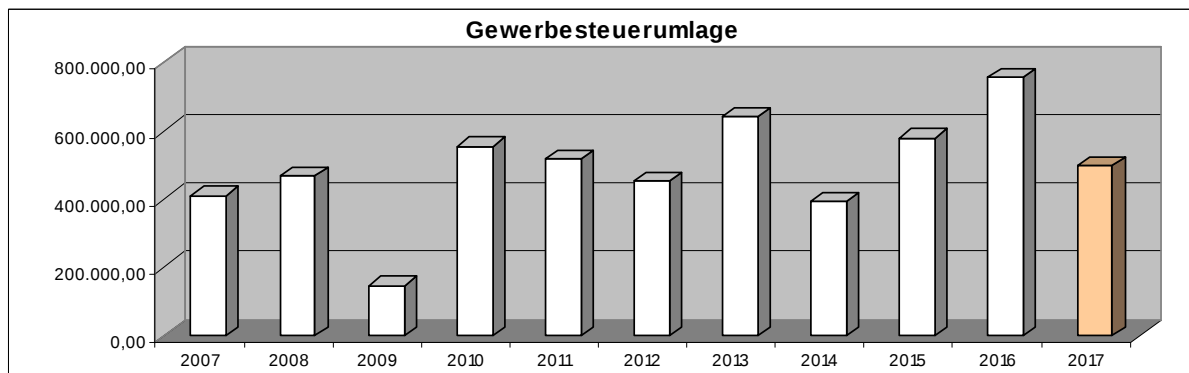
Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt 24,36 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



2.15. Gewerbesteuerumlage (0.9000.81000)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (z. Z. 69 v. H.).

Im Jahr 2017 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 496.000,00 € gerechnet.

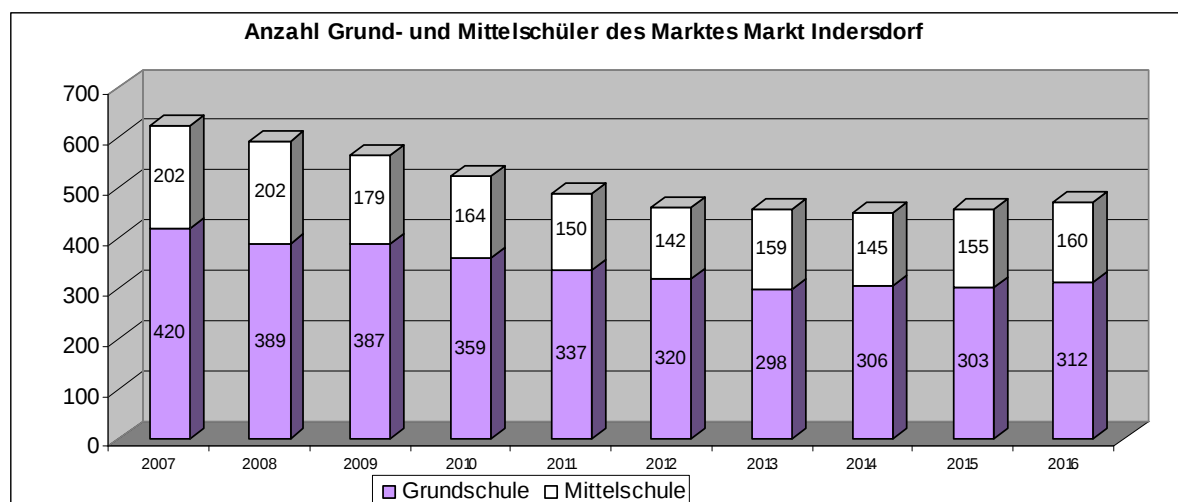


*) oranger Balken = Haushaltsansatz

2.16. Schulzweckverbandsumlage (0.2150.71300)

Die Grund- und Mittelschule des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf wird von insgesamt 768 Schüler/innen besucht. Aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf kommen davon 472 Schüler/innen. Dies stellt im laufenden Schuljahr eine Steigerung um etwa 3,06 % gegenüber dem Vorjahr (458 Schüler/innen) dar.

Die Schulzweckverbandsumlage teilt sich in eine Verwaltungs- und eine Investitionsumlage auf. Die Verwaltungsumlage wurde mit 880.000,00 € in den Haushalt 2017 eingestellt.



2.17. Freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen

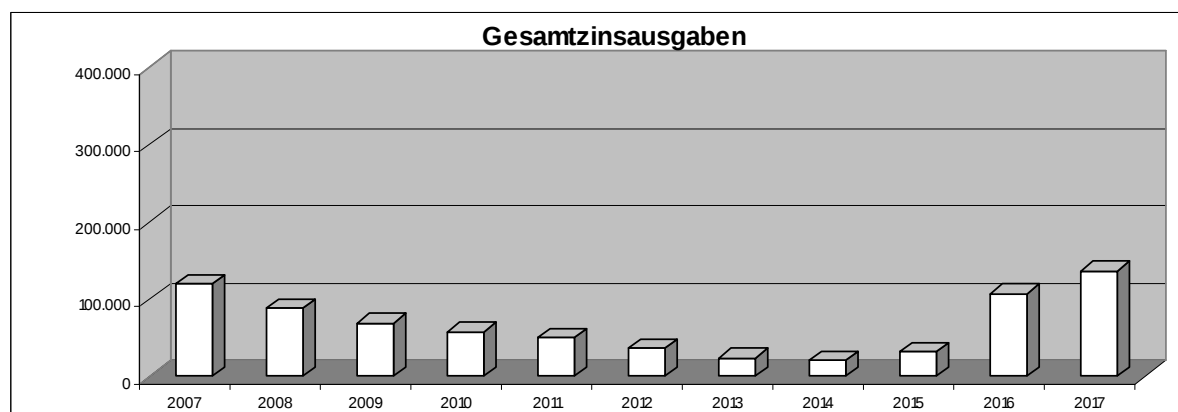
Die Freiwilligen Leistungen konnten wieder auf dem recht hohen Vorjahresniveau gehalten werden, um die Arbeit der Vereine und Organisationen entsprechend zu unterstützen. Die wichtigsten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017 sind nachfolgend aufgelistet:

Zuwendungsempfänger

Sportvereine (Grundstockförderung)	65.000,00 €
Jugendförderung an Vereine	18.000,00 €
Volksbildung (IKK, DAH-Forum,...)	24.500,00 €
Feuerwehrvereine	6.000,00 €
Förderung Wohlfahrtspflege	4.000,00 €

2.18. Zinsausgaben (0.9120.80600 u. 80610)

Der Markt Markt Indersdorf wird im Jahre 2017 etwa 136.900,00 € Darlehenszins Zahlungen leisten.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Hpt.	Einnahmen	HHplan	Ansatz
------	-----------	--------	--------

Gr.		2017 in €	2016 in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.365.200,00	3.043.100,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	4.791.300,00	2.463.600,00
36,37	Zuweisungen und Zuschüsse, Kredite	610.100,00	6.268.700,00
	Gesamteinnahmen	8.766.600,00	11.775.400,00

Hpt.	Ausgaben	HHplan	Ansatz
Gr.		2017 in €	2016 in €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	192.500,00
91	Rücklagenzuführung	120.000,00	120.000,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	7.897.300,00	10.576.200,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen und Zuschüsse	749.300,00	686.700,00
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	8.766.600,00	11.575.400,00

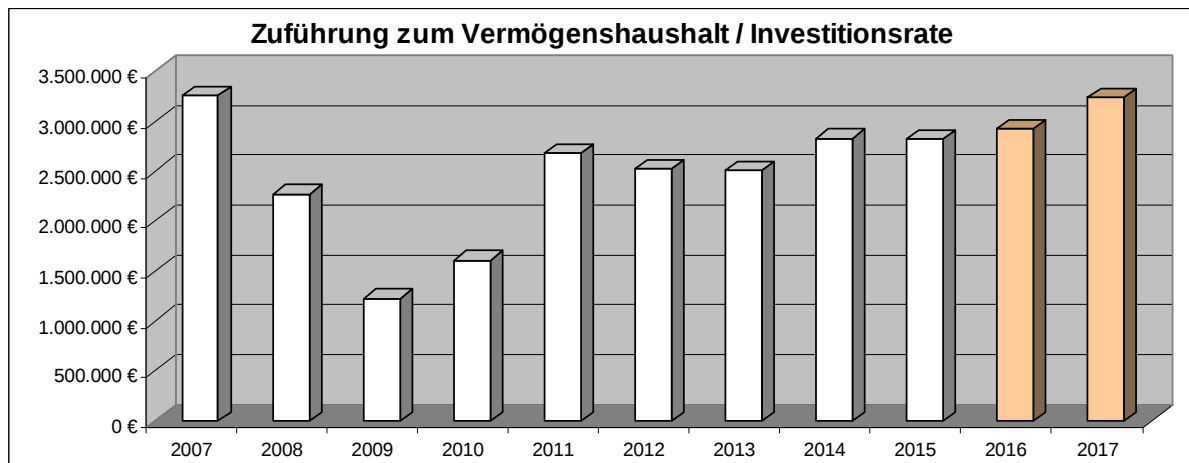
3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate (0.9160.86000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 3.245.200,00 € darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 330.400,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 9120 ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen somit 2.914.800,00 € als erwirtschaftete Eigenmittel aus dem Jahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2007 bis 2017 wie folgt entwickelt:



*) oranger Balken = Haushaltsansatz

4. Überblick über die Investitionen

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

4.1.1 Einführung Digitalfunk Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Die Einführung der **Alarmierung** wird voraussichtlich erst im Finanzjahr 2018 erfolgen.

4.1.2. Zielplanung Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Im Haushalt sind im Jahr 2017 und in den Finanzplanungsjahren in den jeweiligen Unterabschnitten der Freiwilligen Feuerwehren Ansätze für den künftigen Bedarf (Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsmaterial bzw. die Errichtung oder Sanierung von Gerätehäusern) der Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf und die hierfür angenommenen Förderungen eingestellt.



Nachfolgend sind die Ansätze für die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen aufgeführt:

Jahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Kosten
2017	FFW Niederroth	TSF-W	192.000,00 €
2018	FFW Indersdorf	Mehrzweckfahrzeug	75.000,00 €
2018/19	FFW Indersdorf	HLF 20	480.000,00 €

4.1.3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederroth (1.1370.94000)

In Niederroth soll ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden. Hierfür wurden Gesamtkosten in Höhe von 990.000,00 €. Im Haushalt 2017 wurden die Planungs- und Baukosten in Höhe von 475.000,00 € eingestellt und die restlichen Kosten werden auf die Finanzjahre 2018 und 2019 verteilt.

4.2. Schule/Kindertagesstätten/Soziale Sicherung:

4.2.1 Investitionsumlage an den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf (1.2150.98300)

Nach vorsichtiger Schätzung wurde hier ein Planansatz in Höhe von 125.000,00 € für dieses Jahr eingestellt. Damit werden vorrangig die Tilgungsleistungen für die Schulhauserweiterung und die Hallenbadsanierung erbracht.

4.2.2 Haus für Kinder (1.4640.94000)

Am ehemaligen Diova-Gebäude sind dringende Sanierungsarbeiten durchzuführen. Ebenfalls wurden Planungskosten für ein Sanierungs- und Nutzungskonzept eingestellt. Hierfür wurden im Haushalt 2017 110.000,00 € eingeplant.

In den Finanzjahren sind jährlich Kosten in Höhe von 500.000,00 € eingestellt.



4.2.3 Kindergarten Langenpettenbach (1.4641.94000)

Im Jahr 2017 ist die Sanierung der Außenfassade des Kindergartens Langenpettenbach sowie die Erneuerung der Dachrinnen geplant; hierfür sind Gesamtkosten in Höhe von 23.000,00 € eingestellt

4.2.4 Altenwohnungen a.d. Cyclostraße (1.4310.94000)

Im Jahr 2017 soll ein Konzept zum Umbau zur Freilegung von Brandlasten erstellt werden. Ebenso soll eine Einzelwohnung umgebaut werden; dieser Umbau wird durch ein leistungsfrei-

es Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsbauprogramm gefördert. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 27.000,00 € eingestellt.

4.3. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

4.3.1 Erwerb von Grundstücken im Baulandmodell

Im Jahr 2017 ist folgender Grunderwerb geplant:

Wohnbauförderung	500.000,00 €
Eichhofen, Am Wirtsanger	85.000,00 €
Niederroth, Eichenweg	283.800,00 €

4.3.2 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen „Marktplatz“

(1.6151.95000)

Der Markt möchte ab dem Jahr 2017 den Marktplatz städtebaulich sanieren und entwickeln.

Im Haushalt 2017 sind für Planungskosten und für die Vorbereitung der Ausschreibung 145.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht im Jahr 2018 1.645.000,00 € für die Maßnahme vor.

Die angenommene Förderung nach dem GVFG beträgt ca. 220.000,00 €, die angenommenen Anliegerbeiträge betragen ca. 680.000,00 €, diese Einnahmen werden in den Jahren 2018 bis 2020 erwartet.

4.3.3 Wohnbauförderung - Bebauung des gemeindlichen Grundstücks am Bahnhof

(1.6210.98700)

Ab dem Jahr 2017 soll das gemeindliche Grundstück am Bahnhof gemeinsam mit der Wohnbaugesellschaft mbH des Landkreises Dachau (WLD) in Absprache mit der Caritas Dachau und der Maria Gschwendtner-Stiftung Markt Indersdorf bebaut werden.

Der Markt trägt die Planungskosten für die Errichtung von Stellplätzen sowie die erforderlichen Umbaukosten für die Entwässerung. In 2017 wurden hierfür an Kosten 395.000,00 € eingestellt.

Gemeindestraßen:

Im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, sind im Abschnitt 63 „Gemeindestraßen“ folgende Maßnahmen geplant:

4.3.4. Kostenanteile des Marktes anlässlich des Ausbaus der Linie A

In dem Jahr 2016 sind anlässlich des Ausbaus der Linie A (Elektrifizierung) durch die Deutsche Bahn Netze GmbH Kostenanteile des Marktes in Höhe von insgesamt 190.000 € eingestellt. Die angenommene Förderung nach GVFG beträgt ca. 242.200,00 € (ca. 70 % der förderfähigen Kosten).

4.3.5. Geh- und Radweg an der Dachauer Straße

Entlang der Dachauer Straße soll ein Geh- und Radweg entstehen. Für diese Maßnahme erhält der Markt keine Förderung. In den Haushalt wurden 20.000,00 € für den Grunderwerb und 330.500,00 € für die Maßnahme eingestellt.

4.3.6 Verlegung von Gemeinde- und Kreisstraßen

Für die Maßnahmen aus der Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau sieht der Haushalt 2016 240.000,00 € und die Finanzplanung in den kommenden Jahren insgesamt 2.900.000,00 € vor. Eine Förderung nach dem BayGVFG soll entsprechend beantragt werden.

4.3.7 Sanierung der Brücke Frauenhofen - Straßbach

Für die Sanierung werden Gesamtkosten in Höhe von 236.000,00 € veranschlagt.

4.3.8 Brücke über Rothbach, Klosterweg

Aufgrund der Brückenprüfung 2013 und der dadurch festgestellten Schäden, ist die Brücke über den Rothbach, Klosterweg zu sanieren. In den Haushalt 2017 wurden für die Maßnahme 70.000,00 € eingestellt.

4.3.9 Fußweg Marienplatz zur Ludwig-Thoma-Straße

Im Haushalt 2017 wird vom Marienplatz über den Biergarten/ehem. Klosterbrauerei hin zur Ludwig-Thoma-Straße ein Fußweg hergestellt. Für diese Maßnahme werden 54.000,00 € eingestellt.

4.3.10 Ortsdurchfahrt Wagenried

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße DAH 2 durch Wagenried wird neugebaut. Der Markt beteiligt sich an den Ausbaurkosten in Höhe von 131.000,00 €.

4.3.11 Straßengrunderwerb / diverser Grunderwerb

Geh- und Radweg an der Dachauer Straße	20.000,00 €
Verlegung von Gemeinde- und Kreisstraßen	80.000,00 €
Gemeindestraße Dieffenbrunner Straße	80.000,00 €
Gemeindestraße Gundackersdorf	45.000,00 €
 diverser Grunderwerb	 40.000,00 €

4.4. Kanalisation:**4.4.1 Im Bereich der Kanalisation sind folgende nennenswerte Maßnahmen geplant:**

Abrechnungen Erschließungen	155.000,00 €
Kanalbau Markt Indersdorf „Schroppenteile“	99.000,00 €
Kanalbau Glonn, Emmeranstraße	40.000,00 €
Kanalbau Niederroth, Eichenweg in 2017-19	700.000,00 €
Regenrückhaltung Ainhofen beim Wasserschlag	48.000,00 €

4.4.2 Erneuerung Kanal - Kloster Indersdorf

Der Kanal im Bereich Kloster Indersdorf wird seit 2014 aufgrund eines Kanalschadensberichts erneuert. Hierfür wurden im Haushalt 100.000,00 € eingestellt. Im Finanzjahr 2018 wurden 100.000,00 €. Die Gesamtschadenssumme beträgt ca. 1 Mio. €, davon 400.000,00 € Sanierung, welche im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind.

4.4.3 Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf

Der Ortsteil Gundackersdorf ist an die Kläranlage Markt Indersdorf angeschlossen worden. Für die Abrechnung der Hausanschlüsse wurden 130.000,00 € eingestellt.

Die angenommene Förderung nach RZWas beträgt ca. 76.000,00 €.

4.4.4 Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf

Im Rahmen der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage sind Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf in den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2017 erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6 Mio. €.

Seit 2012 sind bereits Kosten in Höhe von ca. 3,4 Mio. € angefallen.

In den Haushalt 2017 wurden weitere 685.000,00 € eingestellt.



4.5. Breitbandausbau in Markt Indersdorf

Der Breitbandausbau ist fast abgeschlossen. Für die restlichen Kosten sowie die Erweiterungsinvestitionen sind 400.000,00 € eingestellt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2017 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.570.000,00 € für die

Maßnahmen im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

- Ersatzbeschaffung HLF 20 mit 380.000,00 € in 2018
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederroth 515.000,00 € in 2018 und 2019

Maßnahmen im Bereich Bau- und Wohnungswesen

- Sanierungsmaßnahme Marktplatz mit 1.645.000,00 € in 2018
- Gewässer III. Ordnung Gittersbach mit 30.000,00 € in 2018

belastet die kommenden Haushaltsjahre.

6. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften

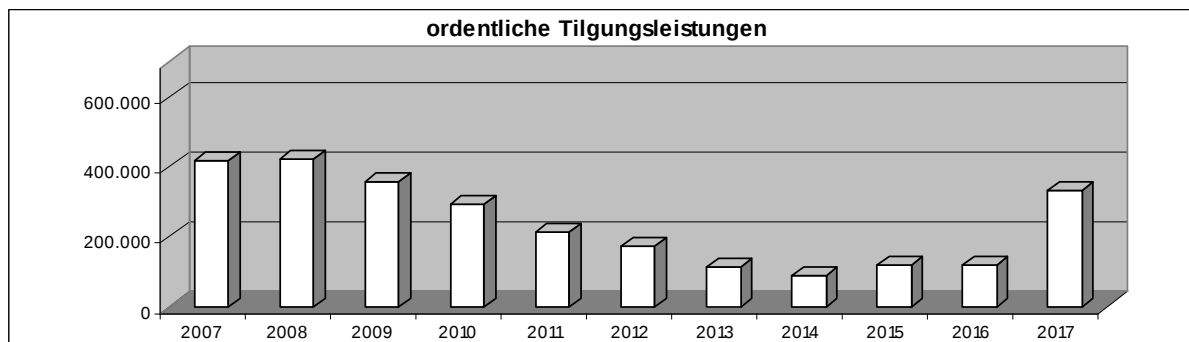
6.1. Kreditaufnahme

Der vorliegende Haushalt sieht keine Kreditaufnahmen vor.

In den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 sind Kreditaufnahmen für den Haushaltsausgleich eingeplant.

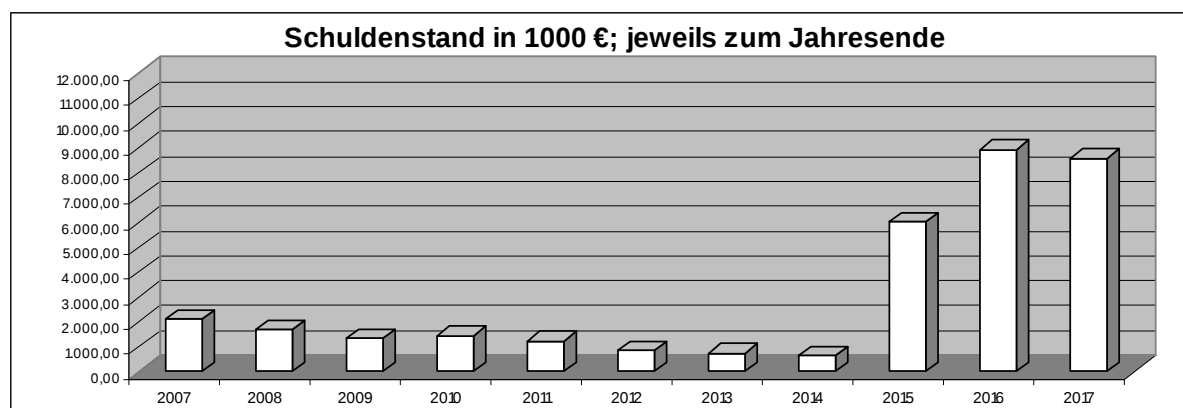
6.2. Tilgungsleistungen

Der Markt wird in diesem Jahr 330.400,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.

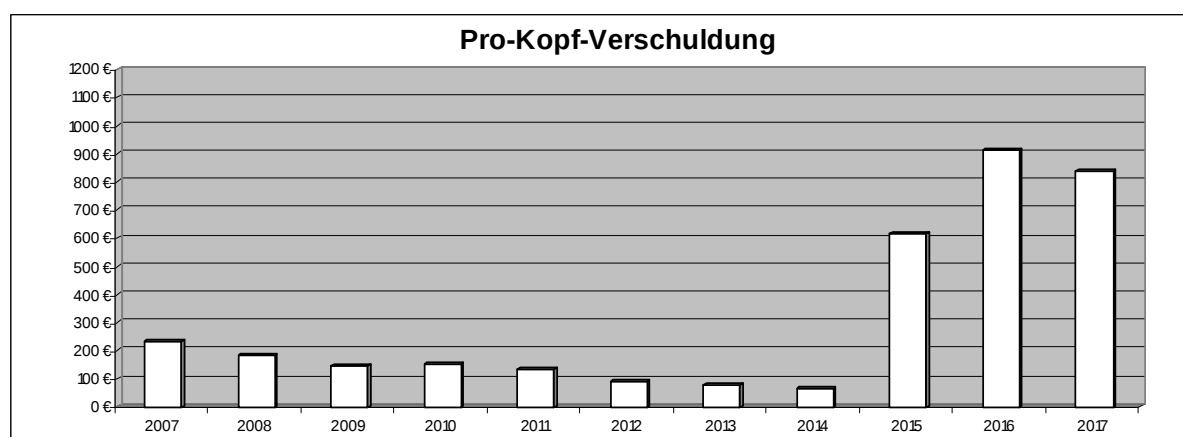


6.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei etwa 8.930.000,00 €. Davon werden in diesem Jahr 330.400,00 € getilgt. Zum Jahresende wird der Schuldenstand dann bei etwa 8,59 Mio. €, **davon 8,18 Mio. für Breitbandausbau**, liegen.



Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit am Ende des Jahres bei ca. 840,00 €, **davon Breitbandausbau ca. 801,00 €.**



6.4. Bürgschaften

Der Markt hat Bürgschaften für Sport- und Schützenvereine und den Heimatverein in einer Gesamthöhe von etwa 570.000,00 € übernommen.

7. Allgemeine Rücklage

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 beträgt der Stand der Rücklagen etwa 3,9 Mio. €. Für 2017 ist eine Entnahme in Höhe von ca. 3,6 Mio. €. Die Mindestrücklage beträgt rund 162 TEuro. Somit ist voraussichtlich Ende 2017 die allgemeine Rücklage bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag aufgebraucht (vgl. § 20 KommHV).

8. Kassenlage in 2016, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Bedingt durch die kontinuierlich zu leistenden Ausgaben und die zeitlich versetzten bzw. gebündelten Fälligkeitstermine bei den Einnahmen waren von der Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2016 die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst genau zu disponieren. Der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Kassenkredit musste dabei nicht in Anspruch genommen werden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung 2017 ein Kassenkreditbetrag von 1 Mio. € eingestellt.

9. Finanz- und Investitionsplanung

Mit dem Finanzplan soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in den Jahren 2018 bis 2020 aufgezeigt werden. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation des Marktes handelt.

Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, zum Beispiel die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die vermuteten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanz- und Investitionsplanung ist aufgrund sich verändernder (gesetzlicher) Rahmenbedingungen weiterhin mit sehr vielen Fragezeichen behaftet.

10. Fazit/Ausblick

Der Haushalt 2017 und die Finanzplanung ist geprägt von großen Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Situation der letzten Jahre konnte die Rücklage erhöht werden und somit sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Trotz der hohen Investitionsrate in 2016 und den folgenden Finanzplanungsjahren mit der damit verbundenen Nettoneuverschuldung kann aufgrund der guten Einnahmesituation die dauernde Leistungsfähigkeit im positiven Bereich gehalten werden. Nicht zuletzt haben wir das unseren erfolgreichen ortsansässigen Firmen zu verdanken, die umsichtig und nachhaltig wirtschaften.

Zentraler Grundsatz der Haushaltswirtschaft muss der Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit unter Beachtung des Liquiditätsgebotes, des Überschuldungsverbotes und der Verpflichtung zum pfleglichen Umgang mit dem Gemeindevermögen sein.

Markt Indersdorf, den 03.02.2017

gez.

Sabine Scholz

Kämmerin

Der **Vorsitzende** leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 samt ihren Anlagen über:

1. Haushaltssatzung 2017 samt ihren Anlagen: Haushaltssatzung des Marktes Markt Indersdorf (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	18.547.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	8.766.600,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.570.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

2. Finanz- und Investitionsplan 2016 bis 2020:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2016 bis 2020 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

3. Stellenplan 2017:

Der Stellenansatz 2017 erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2016 um 2,75 Stellen und weist nunmehr 85,54 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen bei der Verwaltung (+0,04), der Bücherei (+0,58) sowie bei den Kindertageseinrichtungen (+2,13).

Die Bücherei soll in 2017 infolge des Ausscheidens von mehreren Mitarbeitern, insbesondere auch der bisherigen Leiterin, umstrukturiert werden. Die dazu notwendigen Stellen wurden eingeplant.

Die Erhöhung bei den Kindertageseinrichtungen ist neben geringfügigen Arbeitszeitanpassungen im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Reinigungsleistung wieder mit eigenem Personal erbracht wird, anstatt durch eine Reinigungsfirma. Außerdem ist die Stelle einer Erzieherin wegen Altersteilzeit (Freistellungsphase) zweifach auszuweisen.

Die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der Abwasserbeseitigung sowie einer Mitarbeiterin des Kindergartens Langenpettenbach, der zum 01.01.2017 die Leitungsfunktion übertragen wurde, ist berücksichtigt. Die Ansprüche auf Höhergruppierung ergeben sich aus den tariflichen Eingruppierungsregelungen.

Außerdem ist die Stelle der Bauamtsleitung in Besoldungsgruppe A13 (bisher A12) ausgebracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2017 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 07.03.2017

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung